

**Interpellation Nr. 94 (Dezember 2009)**

betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

09.5333.01

Die Eidgenössische Finanzmarkt Aufsicht (FINMA) hat kürzlich neue Regeln zu Auszahlungen von Boni an das Kader von Banken definiert, welche für grosse Banken obligatorisch sind, während sie für kleinere wie die BKB nur empfohlen werden.

Während beispielsweise die CS in ihrem Geschäftsbericht diesem wichtigen Thema "Vergütungen" unter Corporate Governance etwa 20 Seiten widmet, findet man im Geschäftsbericht der BKB lediglich knappe 1,5 Seiten. Es fehlt hier an Transparenz einerseits wie sich das Risikoverhalten der Bank im Bonus System auswirken soll; aber andererseits auch, welches Risiko man bereit ist, mit einer Staatsgarantie im Rücken einzugehen. Ob die Zuteilung von Partizipationsscheinen in einem Institut mit Staatsgarantie zur Erfolgsbeteiligung und Risikopartizipation von Managern geeignet ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Der baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Wie stellt sich die Regierung als Eigentümerin der Basler Kantonalbank zu den neuen FINMA Boni-Regeln. Gedenkt er die Empfehlungen bei der BKB einzufordern und wenn ja bis wann?
2. Wird die Regierung als Eigentümer bezüglich der Entschädigungen und des Bonus-Systems der BKB mehr Transparenz im Geschäftsbericht einfordern (internationale Best-Practice statt minimal notwendige Information) und allenfalls bis wann?
3. Wie stellt die Regierung als Eigentümer sicher, dass die aktuell geltenden Bonus-Regeln das Risiko des Geschäfts adäquat abbilden, insbesondere unter Berücksichtigung der Staatsgarantie?
4. Ist die Regierung als Eigentümer der Ansicht, dass die Zuteilung von Partizipationsscheinen bei einem Institut mit Staatsgarantie eine adäquate Form der Risikopartizipation des Managements darstellt?

Dieter Werthemann